

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus
Nürnberg (StadtbibliothekGebS - StBGebS) vom 14. Dezember 2012 (Amtsblatt S. 431)**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

Art.1

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Ausstellung eines Benutzerausweises (Bildungscampus-Card) ist gebührenfrei.“

2. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Ausstellung einer Ersatz-Bildungscampus-Card bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.